

# TITEL

*Heinz Cornel, Frieder Dünkel*

## Fachliche Kompetenzen zur Gesetzgebung in der Kriminalpolitik

Wenn man Kriminologie mit Sutherland unter anderem als „a study of lawmaking, lawbreaking and reactions to lawbreaking“<sup>1</sup> betrachtet, dann ist erstaunlich, wie wenig wir darüber wissen, wie empirische, vor allem auch kriminologische Erkenntnisse in den kriminalpolitischen Gesetzgebungsprozess einfließen. Wir wissen nur, dass das Wissen, das Juristen und Juristinnen vor den Staatsexamina erwerben, dazu kaum ausreicht. Welcher fachlicher Kompetenzen und Fertigkeiten bedarf es? Wie fließen juristische Kenntnisse, empirisches Wissen und politische Vorgaben ein? Wie geschieht das spezifisch im Bund, in großen und kleinen Ländern? Welche Rolle spielt Expertenwissen von außen und wie wird es eingespeist?

Wir haben versucht, diesen Fragen nachzugehen und haben dafür zwei Autoren gefunden, die exemplarisch Gesetzgebungsprozesse auf Länderebene und Bundesebene beschreiben.

*Gero Meinen* aus der Berliner Justizsenatsverwaltung beschreibt die Justizvollzugsgesetzgebung der Länder, die nach der Föderalismusreform und insbesondere der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Rechtsgrundlage des Jugendstrafvollzugs<sup>2</sup> in wenigen Jahren eine ganze Reihe neuer Normen auf den Weg bringen mussten und sich dabei zum Teil auf Kooperationen und die Erstellung von Musterentwürfen verständigt haben. Inwieweit hierbei empirische („evidenzbasierte“) Erkenntnisse oder internationale Standards einfließen konnten, bleibt eine spannende Frage.<sup>3</sup>

*Michael Gressmann* aus dem Bundesjustizministerium beleuchtet die Entstehung und Weiterentwicklung des Völkerstrafgesetzbuchs in den letzten 15 Jahren und konzentriert sich dabei vor allem auf die Kooperation zwischen Fachleuten aus mehreren Bundesministerien und dem Kanzleramt mit wissenschaftlichen Mitgliedern einer dazu eingerichteten Arbeitsgruppe zur Schaffung eines Völkerstrafgesetzbuchs, das zur An-

1 *Sutherland/Cressey* (1974) *Principles of criminology*, 9. Aufl., 21.

2 Vgl. BVerfG NJW 2006, 2093ff.

3 Vgl. etwa *Kühl* (2012) *Die gesetzliche Reform des Jugendstrafvollzugs in Deutschland im Licht der European Rules for Juvenile Offenders Subject to Sanctions or Measures (ER-JOSSM)*.

passung des deutschen materiellen Strafrechts an das Römische Statut von 2002 und das Allgemeine Humanitäre Völkerrecht führen sollte.

Beide Beiträge geben unseres Erachtens gute Einblicke in die ministeriale und parlamentarische „Innenwelt“ der Gesetzgebungspraxis und eignen sich deshalb zur Eröffnung eines Klärungs- und Diskussionsprozesses. Die oben genannten Fragen sind damit aber bei weitem nicht alle geklärt – mit diesem Anspruch sind die Autoren auch nicht angetreten. Sie laden aber sicher zu weiteren Beiträgen ein – seien es Erfahrungsberichte aus Wissenschaft und Justizpraxis oder konzeptionelle Überlegungen.

*Prof. Dr. Heinz Cornel ist Professor für Jugendrecht, Strafrecht und Kriminologie an der Alice Salomon Hochschule Berlin und Präsident des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik.*

*Prof. Dr. Frieder Dünkel ist Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.*

*Beide sind Mitherausgeber und Redaktionsmitglied der Neuen Kriminalpolitik.*